

# Auer Tageblatt

## und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Fritz Henhold.  
Für die Inserate verantwortlich:  
Walter Kraus  
beide in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 24.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag  
Gebrüder Beuthner  
(Ink.: Paul Beuthner)  
in Aue.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 M. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.50 M. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gedrügt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.  
Inserationspreis: Die selbsteingelieferte Korpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

### Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Wutwahnsinnige Witterung vom 21. Mai: Veränderlich, zeitweise Regen mit Gewitter.

### Das Wichtigste vom Tage.

Kaiser Wilhelm, der gestern eine Parade über die Truppen der Garnisonen Wiesbaden und Homburg v. d. S. abhielt, begibt sich heute von dort nach Berlin zurück.

Der Kaiser wird seine diesjährige Nordlandreise am 7. Juli antreten. (S. pol. Tsgsch.)

Der Deutsche Verband kaufmännischer Angestellter sprach sich in Frankfurt a. M. für den 8. Uhr-Ladenschluß aus.

Die Novelle zum Börsengesetz ist gestern veröffentlicht worden.

Die Verhandlung gegen den Fürsten Eulenburg soll, wenn irgend anging, nach vor den Gerichtstagen stattfinden. (S. N. a. a. Welt.)

Die Mörderin Grete Heier aus Brand gelangt in der am 22. Juni vor dem Schwurgericht Freiberg beginnenden Verhandlungsperiode zur Aburteilung.

### Dem Ziele näher.

Unter dieser Ueberschrift gibt das Nationalliberale Vereinsblatt in seiner neuesten Nummer eine sehr übersichtliche und zusammenfassende Behandlung der sächsischen Wahlrechtsfrage, die wir ihrer Klarheit halber an dieser Stelle unseren Lesern übermitteln möchten. Das genannte Blatt schreibt: Im Juli vorigen Jahres erschien der Entwurf zu dem Wahlgesetz für die zweite Kammer. Graf Hohenthal löste damit sein Wort ein. Vor die Kammer kam der Entwurf am 5. Dezember, und nach zweitägiger Verhandlung wurde er an eine besondere Deputation verwiesen. 23 Mann stark nahm sie ihre Arbeit auf. Sie bestand aus den Herren: Andra, Bär, Brückner, Förster, Goldstein, Gontard, Hähnel, Hettner, Heymann, Hofmann, Kleinbempel, Kühlmorgen, Langhammer, Merzel, Oplig, Pflug, v. Quersurth, Schanz, Spiess, Träder, Ulrich, Vogel und Zöpfel. Am 16. April d. J. wurde ihr Bericht über die Verhandlungen veröffentlicht. Er war eine Enttäuschung, deren Eindruck nur dadurch gemildert wurde, daß man schon vorher erfahren hatte, wie wenig zu erwarten war. Es hätte sich niemand stark gewundert, wenn die Regierung den Entwurf zurückgezogen hätte, Graf Hohenthal wollte aber das Schicksal seiner Gesetzesvorlage ordnungsgemäß bescheinigt haben, und so kam es denn am 10. Mai zur Abstimmung in der Deputation. Der erste Teil

des Regierungsentwurfs wurde einstimmig abgelehnt, also die Wahl durch die kommunalen Verbände; ebenso stießen die im zweiten Teil enthaltenen Bestimmungen über die Proportionalwahl. Die Absicht war, das bekanntlich ebenfalls hineingearbeitete Pluralwahlrecht als Anknüpfungspunkt zu retten, um der Regierung die Genugtuung zu lassen, daß wenigstens ein Stück ihrer Vorlage standgehalten habe. Hier sollte der mittlerweile in einer Reuenerkommission vereinbarte Verständigungsvorschlag einsehen und zu weiteren Verhandlungen einleiten. Die Reuenerkommission hatte eine Mehrheit aus den beiden maßgebenden Parteien gefunden. Dieser (inzwischen angenommene) Vorschlag lautete:

#### Entwurf:

Die Deputation wolle beschließen:  
a. Die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung folgender Grundzüge abzuändern:

1) Die zweite Kammer wird aus 96 Abgeordneten gebildet, die nach einem an Stelle des unter A und B vorgesehenen gemischten Systems tretenden, sich an §§ 16 ff. anknüpfenden, einheitlichen System gewählt werden.

2) Die Einteilung der Wahlkreise ist als integrierender Teil in das Gesetz aufzunehmen. Für die Bildung der Wahlkreise gelten nachstehende Grundzüge:

a. Die Wahlkreise sind nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit unter Anhalt an die historische Entwicklung zu bilden. Hiernach werden die Großstädte in der Hauptsache Wahlkreise für sich bilden, während von den Mittelstädten ein Teil zu Wahlkreisen unter sich zusammengeschlossen, ein anderer Teil aber mit dem platten Lande vereinigt wird. Die kleinen Städte sind in der Hauptsache zum platten Lande zu schlagen.

b. Neben der Wählerzahl ist in gewisser Beziehung auch die Grundfläche des Kreises zu berücksichtigen.

c. Räumliche Einverleibungen sollen nichts an der durch Gesetz getroffenen Wahlkreiseinteilung ändern.

3) Für die Stimmberechtigung (§ 16) soll außer dem 25. Lebensjahre und Entrichtung einer direkten Staatssteuer gefordert werden: Wohnsitz am Orte der Listenaufstellung von mindestens zwei Jahren bei Abschluß der Wählerliste und Besitz der sächsischen Staatsangehörigkeit in der nämlichen Dauer.

4) Ausgeschlossen vom Stimmrecht sollen (vergl. § 17 unter b) sein, die auf die in den letzten zwei Jahren vor Abschluß der Wählerlisten fällig gewordenen Staats- oder Gemeindefiscalen Rückstände gelassen haben.

5) Außer der Grundstimme (§ 18, Absatz 1) erhalten Wahlberechtigte bis zu drei Zusatzstimmen. Je eine Zusatzstimme wird jedem Wahlberechtigten gewährt, der

a. entweder mit einem in Sachsen gelegenen Grundstücke angelesen ist, auf dem mindestens 75 Steuereinheiten haften, oder ein höheres Lebensalter erreicht hat,

b. entweder selbständig ist oder eine wissenschaftliche Vorbildung erlangt hat, die für den einjährig-freiwilligen Militärdienst genügt.

Als selbständig gelten alle Wahlberechtigten, die in ihrem Gewerbebetrieb mindestens zwei Personen ständig beschäftigen, die als Beamte des Staates, der Kirche oder Gemeinde, als Lehrer oder im Privatdienst angestellt sind

und aus ihrer Stellung ein Einkommen von mindestens 1800 M beziehen, sowie ferner Geistliche, Ärzte und Rechtsanwälte. — c. bei der staatlichen Einkommensteuer ein Einkommen von mehr als 2200 M versteuert.

6) Als Abgeordneter ist wählbar (§ 21, Absatz 1), wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, eine direkte Staatssteuer von wenigstens 30 M jährlich entrichtet, seit mindestens vier Jahren die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt und mindestens seit vier Jahren in Sachsen wohnhaft ist.

Die Antragsteller sind bezüglich der Altersgrenze unter der geteilter Meinung. Ein Teil glaubt, daß schon bei Vollendung des 45. Lebensjahres die Zusatzstimme gewährt werden soll, während ein anderer Teil der Ansicht ist, daß diese Zusatzstimme erst dem zukommen soll, der das 50. Lebensjahr vollendet hat.

7. Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei der Ausarbeitung der hiernach abzuändernden Bestimmungen behilflich zu sein.

Dieser Vorschlag soll nun, als Abänderungsantrag bearbeitet, der Regierung in die Hand gegeben werden. Zunächst wird diese aber, nach einer Erklärung des Grafen Hohenthal, die vollständige Erledigung ihres Entwurfs in beiden Kammern abwarten. Wenn sich die Mehrheit der nationalliberalen Abgeordneten zur Unterstützung des Verständigungsvorschlages bereit fand, so geschah dies wohl aus der recht bitter aufgestiegenen Erkenntnis heraus, daß es hohe Zeit sei, aus dem Bereich der Unmöglichkeiten herauszukommen und wieder auf einen gangbaren Weg zu treten. Entscheidend war dabei die Einheitlichkeit des vorgeschlagenen Wahlrechtes und die im ganzen einleuchtende Verteilung der Zusatzstimmen. Keiner der Abgeordneten wird sich aber über die eben erwähnten Punkte getäuscht haben; jeder wird erwarten, daß da und dort noch kräftig eingegriffen wird. Das gilt wohl vor allem von der Bestimmung, wonach niemand wählen darf, der nicht in seinem Wohnorte zwei Jahre anässig ist. Nach dem geltenden Wahlgesetz (§ 33) hat jeder Sachse Stimmrecht, der vom Tage des Abschlusses der Urwählerliste rückwärts seit mindestens sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Orte hat und Grund- oder Einkommensteuer entrichtet. Die gleiche Bestimmung fand sich in dem Regierungsentwurf der Regierung. Offenbar ist die in dem neuen Vorschlag angeführte Anässigkeitsfrist von zwei Jahren zu lang; sie würde bei jeder Wahl für tausende von Wählern, vor allem für Arbeiter, Beamte und Angestellte, wie eine Wahlrechtsentziehung wirken. Wichtig ist die Heranziehung der Wahlkreiseinteilung, ausfallen muß aber die Hintansetzung der Integralerneuerung. So kompliziert der Wahlgesetzentwurf der Regierung war, so hatte er doch im zweiten Teil für die allgemeinen Wahlen die gleichzeitige Wahl im ganzen Lande vorgelesen. Man kann doch nicht annehmen, daß die Konservativen auf der Teilerneuerung beharren werden, die ihnen, wie besonders die letzte Landtagswahl zeigte, keineswegs einen Vorteil verbürgt. Die Wahl im ganzen Lande sollte auch der Regierung schon deshalb einleuchten, weil ihr doch daran gelegen sein muß, von Zeit zu Zeit ein deutliches Bild der Volksstimmung zu erhalten. Das erhält sie bei einer Drittelerneuerung natürlich nicht.

Dem Ziele näher? Leider ist das Fragezeichen noch nicht überflüssig, aber wenn sich eine Mehrheit in der zweiten

### Auf Befehl Seiner Hoheit.

Novelle aus der Popzeit von H. H. H.

Redigiert von H. H. H.

„Gw. Hoheit, es ist eine Frau draußen. Sie behauptet, die Kugel zu bringen,“ meldete der eintretende Kammerdiener. Der Fürst, ein kleiner Potentat im lieben deutschen Lande, aber nichtbestoweniger allmächtig über das Geschick seiner Untertanen, die vor seiner Ungnade zitterten, sah vom Frühstück auf, bei dem er saß. Das weiße Gemach war mit weißlackierten, vergoldeten Möbeln, mit roten Sammetpolstern, ausgestattet, deren Lederbezüge sich schon abhoben von dem glänzenden Parquetboden. Durch das offene Fenster zogen die Däfte von Ruschazipazintzen und Weiden, die im Schloßgarten blühten, denn es war Frühling. „Er ist ein Dummkopf, Köhler! Bringen? Ja, hat sie denn gefunden? — Lasse Er die Frau eintreten.“ Eine ältliche Frau in einfacher bürgerlicher Tracht und großer Hügelhaube, trat ängstlichen Blickes über die Schwelle. „Fürchte Sie sich nicht, ich heiße Sie nicht. Sie bringt meine Damen — wo hat Sie sie gefunden?“ „Halten zu Gnaden, Gw. Hoheit, nicht ich habe sie gefunden, sondern die Köfette, eine arme Witwe — ich bin ihre Nichte.“ „So — so.“ Hoheit öffnete das Geldpapierpäckchen, daß die Frau zitigend hingelagert hatte — die Brillantnadel, die er auf einem Spaziergang verloren und für deren Auffindung er 50 harte Taler ausgelegt, lag vor ihm. Befriedigt nickte er: „Sage Sie, warum die Demofelle Köfette nicht selbst gekommen ist?“ erkundigte er sich, indes er eine kleine silberne Klingel in Bewegung setzte und dem eintretenden Diener befohl: „Die Geldrolle für die gefundene Kugel.“ „Halten zu Gnaden, Gw. Hoheit,“ wünte da plötzlich die Stimme der Frau, nachdem sie geklämpft, was sie seiner Hoheit antworten sollte, die Köfette ist nicht gekommen, weil sie den Hinderlohn, den Gw. Hoheit gnädigst ausgelegt haben, nicht

annehmen will.“ „Der Fürst zog die Brauen hoch: „Ei, ei, — sieh, sieh,“ sagte er langsam, sah nachdenklich vor sich hin und nickte dann gnädig der Frau zu: „Ich danke Ihr; Sie kann gehen, bestelle aber der Demofelle Köfette, sie solle unverzüglich aufs Schloß kommen.“

Eine Viertelstunde später meldete Köhler die Fiederin der Kugel und Demofelle Köfette Willersdorf trat mit einem Kniz ins Gemach. Der Kniz war nicht übermäßig tief und die zierliche Gestalt im zofa Kattun-Keisrod hob sich gar schnell wieder, samt dem weißgepulverten Käpschen, gerade, als sei der jungen Demofelle Denation zuwider. Man rühmte nicht mit Unrecht den scharfen Weidmannsblick Sr. Hoheit, wenn der Fürst von seinen Jagdausflügen mit reicher Beute heimkehrte, — gerade wie ein Jäger auf dem Anstand nahm der 45jährige Monarch die Kleine aufs Korn. Und was er sah, gefiel dem Frauenkennner gut, sie war nicht allein reizend, sondern sah gerade so apart aus wie ein vornehmes Frauengimmerehen. Besonders allerletzt aber war der Trost, der um die hochgeschürzten Lippen spielte — ihn zu brechen durch allerhöchsten Befehl, mußte ein gar artiges Pfäffchen sein. „Bon jour, mein liebes Kind, sage Sie mir, weshalb Sie die 50 Taler Hinderlohn nicht nehmen will.“ „Weil ich mir nichts schenken lasse, das ich nicht verdient habe, Gw. Hoheit,“ kam es unbedenklich zurück. Der Fürst nickte. „Gut — obwohl Ihre Ehrlichkeit den Lohn verdient hat. — Wie aber, wenn auch Wir uns nichts schenken lassen wollen, ohne Uns zu veranlassen?“ Hoheit lächelte fein und seine Finger strichen so angelegentlich den schwarzgewickelten Schnurrbart, als sei er einem Piane auf der Spur.

Die runden Schultern unter dem Florbusentuch hatten ein wenig gezuckt, gerade als wollte ihre Befürherin sagen: es ist doch vergebens, was er da redet. Da wünte die Stimme seiner Hoheit: „hat sie denn Geld nicht nötig? Wer waren Ihre Eltern — wovon lebt Sie, die Demofelle?“ Jetzt trüdelten sich die toten

Lippen unwillig — was hatte Gw. Hoheit die Nase hineingestecken in ihre Sachen? „Mein Herr Vater war ein Schulmeister und nach seinem Tode hat meine Mutter als Frau Schulmeisterin die Kinder unterwiesen. Seit auch sie tot ist, bin ich bei meiner Nichte, der Müllerin. Sie hat einen Kramladen am Markt. Ich — bin Handschuhmacherin.“ Sie war bei den letzten Worten rot geworden im Gedanken an das erste Paar, das ihr den Herzallerliebsten eingetragen hatte. Das Erfüllungswort der jungen Anfängerin war gar wohl gelungen und holz über ihr Werk, hatte sie die Handschuhe selbst zu dem Auftraggeber hingetragen. Dieser war ein Kandidat der Rechtsgelehrtheit und wollte die Handschuhe haben für eine Reise nach Jena, wo selbst er sein Examen absolvieren sollte. Ein junger, schlanker Mann, bei dessen dunklem Blick der Köfette gar wunderbar ums Herz geworden war. Anprobe war selbstverständlich gewesen. Leider aber war der Kandidat nach Männerart sehr ungeschickt dabei, sodas Köfette aus lauter Angst um ihr mühseliges Werk gebeten hatte: „Erlaubt Ruhe, daß ich Euch helfe.“ Wie gerne, liebwerte Demofelle! Als nun aber die weichen Fingerringen mit sanftem Druck über seine Hand gestrichen, war dem Kandidaten ein süßes Feuer durch die Wern geströmt. — Wie nun Cupido stets Wege findet für die, die sich finden wollen, so war am nächsten Tage der Kandidat zur Nichte Müllerin in den Kramladen gekommen — er bringe das Säckchen, das die Demofelle Willersdorf bei ihm habe liegen lassen. Da aber gerade die fürnehme Frau Sonduluffin den Kramladen besuchte, hatte die Müllerin den Fieder zur Köfette beschieden. Nun und — Köfette hob holz und freudig das Köpschen — als ihr heimlicher Herr Bedientgam hatte der Kandidat die Reise nach Jena angetreten. Sobald er nach beendeten Examen eine Anstellung erhalten, würde es sie zu seiner Frau machen.

„Handschuhmacherin? So — so, und das ist ein so einträgliches Metier?“ sagte Hoheit, und es klang ein wenig spöttisch.